

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	71 (1998)
Heft:	8
Artikel:	Die Bedeutung der Eisenbahn für die Armee : eine Herausforderung!
Autor:	Aebi, Anton
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-520124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung der Eisenbahn für die Armee - eine Herausforderung!

Für die SBB und die am Militärverkehr beteiligten konzessionierten Transportunternehmungen ist es oberstes Gebot, auch der Armee im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr zu dienen. Rund 50 Millionen Franken Einnahmen aus dem Militärverkehr sind auch heute noch ein sehr erreichbares Ziel für die Bahnen.

Von Hptm Anton Aebi

Nur durch eine dauernde intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen verantwortlichen Stellen der Armee und jenen des öffentlichen Verkehrs ist ein effizienter «Kundendienst» erst sichergestellt. Beispiel: Wie sollen rund 30 000 Angehörige der Armee am Wochenende einen geruhsamen Urlaub zu Hause verbringen können, zu einem Zeitpunkt wo ohnehin viele «zivile

Kunden» das Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV) benützen? Dies ist nur aufgrund gewisser klarer Spielregeln möglich!

Allgemeines

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten 150 Jahre Hauptbahnhof Zürich und Spanischbrölibahn am 8. bis 10. August 1997 stand in einem Artikel, in der Schweiz geniesse die Bahn im Vergleich zum Ausland das höchste öffentliche Ansehen. Vielleicht werde die Bahn deshalb so ge-

liebt, weil sie Werte wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit verkörpere! Die Einführung der Armee 95 hat sich auch auf das Umfeld der Bahnen ausgewirkt. Die Reduktion der Bestände sowie der Zweijahresrhythmus bei den Dienstleistungen wirken sich nicht nur bei den Erträgen direkt aus. Verschiedene Vereinbarungen zwischen den SBB und dem Bundesamt für Betriebe des Heeres als Ansprechpartner Armee regeln den Geschäftsablauf zwischen der Armee und den Partnern des öV.

Militär-Personenverkehr

In diesem Bereich kann dank den erwähnten Vereinbarungen der Truppe ein Angebot gemacht wer-



Panzertransport

Foto-Service SBB

den, das in ihrer Handhabung und Einfachheit im zivilen Verkehr nicht möglich ist. Bei rund 250 000 dienstleistenden AdA (Angehörigen der Armee) und über sieben Millionen geleisteten Diensttagen pro Jahr ist sowohl das Einrücken und die Entlassung, die Fahrten bei einem allgemeinen Urlaub sowie die dienstlichen Fahrten möglichst effizient abzuwickeln. Vergessen wir dabei nicht den Transport des persönlichen Gepäcks. Ein korrekt ausgestellter *Marschbefehl* stellt für den einzelnen AdA auch das notwendige Reisedokument für die Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel dar. Selbst die Linien der städtischen Verkehrsbetriebe wie Tram und Bus sind dabei berücksichtigt. Im Übrigen gilt die Uniform allein nicht als Ausweis für die «Gratisbenützung» des öffentlichen Verkehrs! Das Fünf-Franken-Billett für die Reisen bei einem *allgemeinen Urlaub* wurde auf 1. Januar 1996 abgeschafft. Der Bund übernimmt seither auch den bisher durch den AdA zu bezahlenden Selbstbehalt.

An dieser Stelle benützt der AdA nun ebenfalls den Marschbefehl. Bei einem *persönlichen Urlaub* hat der AdA nach wie vor selbst den entsprechenden Fahrausweis zu bezahlen. Mit dem gelben Formular *Transportschein für Militärtransporte* (TG 7.26) können bei dienstlichen Fahrten bis 199 AdA die Reise antreten, ohne am Billetschalter Billette eintauschen zu müssen. Auch hier konnte für den Rechnungsführer eine wesentliche administrative Vereinfachung erzielt werden. Dieser hat dabei - und dies gilt für alle Reisen von Gruppen von AdA - die rechtzeitige und korrekte Platzreservation bei einer der drei dafür vorgesehenen Stellen der SBB vorzunehmen. Unser Ziel muss sein: sowohl dem reisenden AdA wie dem

zivilen Kunden einen Sitzplatz garantieren zu können.

Militär-Güterverkehr

Die Armee ist einer der grössten Kunden im Bahngüterverkehr. Die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen militärischen Stellen möchten wir besonders erwähnen. Dies ermöglicht es, den besonderen Transportanforderungen, welche die mannigfaltigen Militärtransporte teilweise aufgeben, gerecht zu werden. Die Palette der zu transportierenden Waren umfasst ein Riesen-Spektrum von verschiedenen Gutarten (zum Beispiel Fahrzeuge, Mineralölprodukte, Holz, Munition, Kleidungsstücke und Lebensmittel), das heisst für den Planer, den richtigen Wagentyp bereitzustellen. Wie der Grossteil der Güterverkehrskunden profitieren auch die Militärbetriebe von speziellen, der Konkurrenz angepassten Abkommenspreisen.

Anspruchsvolle Herausforderungen an die Planer stellen die Truppentransporte (Mannschaft und Fahrzeuge) dar. Für diese Transporte werden meistens Extrazüge nach speziellen Fahrplänen angeordnet. Besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei die Planung von Transporten mit Lademass-überschreitung (zum Beispiel Pz 87 Leo). Dabei muss jeweils minutiös geprüft werden, ob die vorgesehene Strecke, die in Frage kommenden Gleise oder Bahnhofsanlagen gefahrlos befahren werden können. Um Verschiebungen genau zu planen sind in den Kreisdirektionen der SBB in Lausanne, Luzern und Zürich eigens Stellen, die sogenannten Militärbüros, geschaffen worden. Zur Abwicklung von Panzertransporten hat das Militär rund 200 Spezialwagen angeschafft. Wo der Auf- und Ab-
lad nicht über feste Rampen (auf

den Bahnhöfen) möglich ist, gelangen die ebenfalls militäreigenen Rampenwagen zum Einsatz. Ein Verlad ist damit auch auf einer Strassenkreuzung im Gelände möglich! Beim Verlad der Truppentransporte ist in jedem Fall unser technischer Dienst (der «Visiteur») behilflich. Damit die Truppe den Einsatzort ausgeruht erreichen kann, können seit einigen Jahren auch besondere Liegewagen für diese Transporte bestellt und reserviert werden.

Weitere Unterstützung der Armee im Zusammenhang mit Transporten

Neben den Kundenbetreuern für den Personen- und Güterverkehr bei der Generaldirektion der SBB in Bern, den Militärbüros bei den Kreisdirektionen der SBB in Lausanne, Luzern und Zürich oder den Bahnhöfen als Ansprechpartner für Hilfeleistungen im Zusammenhang mit allen Fragen des Militärverkehrs bestehen noch besondere armeeinterne Ansprechpartner. In den Stäben der Grossen Verbände stehen die *Eisenbahnoffiziere* als Ratgeber für die Belange von Bahntransporten zur Verfügung.

Reisen und Transporte

-r. Für alle Quartiermeister und Fouriere hat der Verfasser eine Broschüre mit verschiedenen Beispielen verfasst. Ein unentbehrliches Werk, das jedermann in seinen Unterlagen haben sollte, der mit «Reisen und Transporte» zu tun hat. Die Broschüre kann gratis bezogen werden bei: *Schweizerische Bundesbahnen, Direktion Personenverkehr, Militärverkehr, Brückfeldstrasse 16, 3030 Bern*.

Einige Zahlen des Militärverkehrs

(Transporteinnahmen in Franken)

	1990	1994	Armee 95	1996
Personenverkehr				
Marschbefehle, TG 7.26	7'578'997	7'983'501	6'300'378	6'292'908
Urlauberverkehr	19'651'954	19'565'162	18'764'981	14'562'000
Gepäckverkehr	779'094	663'018	529'839	625'080
Achstarif	1'956'736	2'196'242	1'038'814	987'973
Verschiedenes	141'909	173'360		
Total P	30'108'690	30'581'283	26'634'012	22'467'961
Güterverkehr				
Stückgut *)	10'821'911	9'821'397	187'535	76'373
Wagenladungen	18'561'919	16'081'526	16'263'876	13'044'562
Achstarif	9'280'828	10'828'191	8'038'400	7'966'965
Total G	38'664'658	36'731'114	24'489'811	21'087'900
Total	68'773'348	67'312'397	51'123'823	43'555'861

*) Seit 1995 Grossteil des Stückguts bei Cargo Domizil AG. Frachten deshalb nicht mehr in Bahnstatistik

Quelle: Schweizerische Bundesbahnen, Direktion Personenverkehr, Militärverkehr

Schweizer Bahnen unter Fahne

-r. Interessierten, die sich näher mit der «Geschichte des Militäreisenbahndienstes» befassen möchten, denen kann das 1988 im Verlag Minirex AG, Luzern (ISBN 3-907 014-02-2) erschienene Buch von Paul Winter, ehemaliger Eisenbahnoftizier und Direktor der Abteilung Zugförderung und Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen empfohlen werden. Ein Musterchen daraus: «Erste Militärtransporte. Mit der von England ausgehenden stürmischen Entwicklung des Eisenbahnwe-

sens, welche in der Schweiz vorerst kein Echo fand, wurde gemäss Aussagen von Zeitgenossen ein 'grossartiges Erleichterungsmittel' für Handel und Verkehr geschaffen. Eine Verwendung für kriegerische Zwecke schwiebte nur einzelnen Militärs vor. Erst der Kriegslärm, welcher sich im Jahre 1840 in Frankreich erhob, führte zur Erkenntnis, dass die Zeit des ewigen Friedens noch nicht gekommen sei. In der Folge wurde die Wichtigkeit der Eisenbahnen für die Kriegsführung erkannt und die Zweckmässigkeit der Verwendung in der zweiten Hälfte der Vierzigerjahre wiederholt unter Beweis gestellt. Seither wären bis

in die jüngste Zeit Aufmärsche von Armeen mit einer vorher ungeahnten Schnelligkeit gar nicht möglich gewesen.»

Die ersten Vorschriften für Truppentransporte in der Schweiz traf die Direktion der Schweiz. Nordbahn an der Sitzung vom 2. November 1847. Sie lauteten: «Auf dem Marsche befindliche und mit Tornister bepackte Soldaten im eidgenössischen Dienste, wenn sie mit Marschrouten versehen sind, ob deren viele oder wenige, sollen nur in Wagen dritter Klasse und zwar zur Hälfte der bezüglichen Taxe in Verabreichung eines Billets an je zwei Mann gegen bare

Bezahlung befördert werden. Auf dem Marsche befindliche Offiziere bezahlen die Hälfte der Taxe derjenigen Wagenklasse, in welcher sie mitzufahren wünschen. Sollte vom Militärmmando die Beförderung grösserer Truppenmassen verlangt werden, so haben die Einnehmer dieses sogleich unter möglichst genauer Angabe der Anzahl der Mannschaft und der Zeit, wenn dieselbe auf der Station eintreffen soll, dem Herrn Generalsekretär nach Zürich zu berichten; sie können jedoch dem Kommandanten die Zusicherung erteilen, dass sobald es der gewöhnliche Dienst gestatte, mit einem Zug je 400 Mann seiner Mannschaft befördert werden sollen. Spezialzüge ausser der gewohnten Fahrzeiten dürfen nur auf besonderen Befehl des Oberkommandos (Divisions- oder Brigadechef) oder des Kriegskommissariats unter vorläufiger Anzeige an den Herrn Generalsekretär stattfinden.

Der Befehlshaber ist zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, dass die Mannschaft wo immer möglich eine halbe Stunde vor der bestimmten Abfahrtszeit sich auf der Station einfinde sowie, dass keine geladenen Gewehre mitgeführt werden. Pulverwagen können unter keinen Umständen übernommen werden, ebensowenig Pferde und Wagen, da für deren Transport noch keine Einrichtungen bestehen. Wenn eine Anfrage für Truppenbeförderung zur Nachtzeit an eine der Expeditionsstellen gerichtet werden sollte, ist zu erwiedern, dass die SNB zwar für den Nachtdienst nicht eingerichtet sei, dass aber der Herr Generalsekretär schleunigstmöglich davon in Kenntnis gesetzt werden soll.

Für den auf Requisition des Oberbefehlshabers stattgefundenen

Transport von Truppen werden vom Obersten und Aide-Major vierte Gutscheine auf das Kriegskommissariat statt der sofortigen Zahlung ausgestellt. Militärs, die nur zu ihrem Vergnügen die Bahn benutzen wollen, haben die ganze Taxe zu bezahlen. Die Herren Bahnningenieur Tobler und Oberwerkführer von Erlach sind einzuladen, sich zum voraus über die Art und Weise zu verständigen, wie die Züge bei grösseren Truppenversendungen am zweckmässigsten zusammengestellt und befördert werden.»

Und die Zukunft

Nachdem Hptm Anton Aebi in seinem Artikel die Bedeutung der Eisenbahn für die Armee als Herausforderung hervorstrich, meint Paul Winter dazu: «... Mit der Entwicklung der Fortbewegungsmittel treten sehr rasch Änderungen in den Verwendungsmöglichkeiten der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken ein. Für die zukünftige Gesamtverteidigung bleibt die Forderung unverändert, dass jeder Verkehrsträger seinen Beitrag zu einem effizienten Einsatz leisten muss. Dabei ist zu beachten, dass auch auffällige Strassenbauten einem Risiko gegen Kriegseinwirkungen ausgesetzt sind.

Bei der heutigen Kurzlebigkeit der technischen Mittel und der Betriebskonzepte wäre ein Stillstand in den Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz der Eisenbahnen im Kriegsfall zum Wohle des Schweizervolkes ein verhängnisvoller Irrtum. ... Es sei aber auch die Warnung ausgesprochen, dass jede Starrheit, das voreilige Festlegen von Marschrichtungen und das Bestreben, sich gegenüber momentan auftretenden Kleinigkeiten absichern zu wollen, bestimmt verhängnisvolle Auswirkungen haben würden.»

Neuerscheinung:

Drücken Sorgen? ...

Unter dieser Überschrift hat der Sozialdienst der Armee (SDA) eine Broschüre herausgegeben (Form. 31.14 dfi). Darin wird vorerst der SDA vorgestellt. Im weiteren kann nachgelesen werden, wem der Sozialdienst hilft; nämlich Armeeangehörigen in Schulen und Kursen, die infolge der Militärdienstpflicht in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten gestossen; Hinterbliebenen von im Dienst oder an den Folgen eines im Dienst erlittenen Leidens oder Unfalles verstorbenen Armeeangehörigen und Militärpatienten.

Denn schliesslich fördert der Sozialdienst Aktivitäten zum gemeinsamen Wohle von Armeeangehörigen und der Truppe.

Wichtig ist noch zu wissen: Der Sozialdienst der Armee handelt rasch und unbürokratisch, leistet problemgerechte Hilfe und mildert schwierige Lebenslagen.

Nebst einem Anmeldeformular für ein persönliches Gespräch mit einem Sozialarbeiter gibt die handliche Broschüre auch Aufschluss über weitere Leistungen (Soldatenwäscherei Münsingen, Abgabe von Leibwäsche, Rechtsschutzanliegen) oder zeigt auf, wie und wann der Sozialdienst der Armee kontaktiert werden sollte.

Interessierten erteilt der «Sozialdienst der Armee, Monbijoustrasse 49, 3003 Bern, oder case postale 146, 1018 Lausanne 18» gerne weitere Auskünfte.